

Anleihen tragen $2\frac{1}{2}\%$ Zinsen pro Jahr von 1921—1925 und dann 5% plus 1% zur Amortisation. Angenommen Deutschland ist nicht imstande, für nennenswerten Überschuf auf die Wiedergutmachung vor 1921 zu sorgen, so wird es eine Summe von 375 000 000 Dollars jährlich von 1921—1925 zu zahlen haben und dann 900 Millionen Dollars jährlich.

Sobald die Wiedergutmachungskommission erkennt, daß Deutschland mehr als das leisten kann, müssen 5% Anleihen ausgegeben werden, und zwar für weitere 10 Milliarden Dollars, wobei die Amortisationsrate von der Kommission später festgesetzt wird. Das würde die jährliche Zahlung auf 1 400 000 000 Dollars bringen, ohne etwas für die Abtragung des Kapitals der letzten 10 Milliarden Dollars zu gestatten.

Deutschlands Verpflichtung ist jedoch nicht auf 25 Milliarden Dollars beschränkt, und die Wiedergutmachungskommission kann weitere Raten von Anleihen fordern, bis die gesamte Feindesverpflichtung gedeckt ist. Auf der Basis meiner Einschätzung von 40 Milliarden Dollars für die Gesamtschuld würde dieser Saldo 15 Milliarden Dollars sein. Bei einem Zinsfuß von 5% wird die jährliche Zahlung auf 2 150 000 000 Dollars gebracht, ohne etwas für die Amortisation übrig zu lassen.

Aber das ist nicht alles. Noch eine Bedingung von vernichtender Bedeutung ist vorgesehen. Anleihen für Zahlungen über 15 Milliarden Dollars hinaus dürfen nicht